

# Nachweis über den Verleih einer Waffe

Nachweis nach § 38 Nr. 1e WaffG

## Angabe zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name

Vorname

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort)

## Angabe zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name

Vorname

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort)

## Leih- Berechtigungsgrundlage des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.:  ausstellende Behörde .

anstelle einer Waffenbesitzkarte (nur bei Verleih von Jagdwaffen)  
Jagdschein Nr.  ausstellende Behörde   
gültig bis .

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von höchstens einem Monat, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer vorübergehend, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1b WaffG und lediglich zur sicheren Aufbewahrung oder Beförderung. bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Aus EWB des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller, Art, Modell, Kaliber	Herstellungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Erwerb und Besitz von Munition zu der/den vorbezeichneten Waffe/n ist während der Leihdauer gemäß § 12 Abs 2 Nr. 1 WaffG erlaubnisfrei. Ein Überlassen von Waffen an Dritte ist nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum

Unterschrift des Überlassers

Unterschrift des Leihnehmers